



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtages Brandenburg
Abgeordneter Thomas Domres
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Katrin Schneider

**Ministerium für Soziales, Ge-
sundheit, Integration und
Verbraucherschutz**

Die Ministerin

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5000
Fax: +49 331 866-5009
Internet: www.msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 25. Februar 2021

**Mündliche Anfrage Nr. 466
- Endlagersuche 2 -**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die schriftliche Beantwortung Ihrer oben ge-
nannten mündlichen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Nonnemacher

Mündliche Anfrage Nr. 466

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

Endlagersuche 2

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat im September 2020 einen Bericht vorgelegt, in dem in einem ersten Schritt Gebiete genannt werden, die für die Errichtung eines Atommüll-Endlagers potenziell geeignet sind. Demnach liegen 17 dieser Teilgebiete ganz oder anteilig in Brandenburg. In den Regionen hat dieser Bericht vielfältige Diskussionen bei Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen ausgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen und Mitteln wird die Landesregierung den Kommunen Unterstützung anbieten?

Antwort:

Während und nach den Beratungen der Endlagerkommission waren Bund und Länder sich bewusst, dass das Thema „Suche eines Endlagers für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle“ eine nationale Aufgabe ist. Deren Umsetzung hat vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Hochrisikotechnologie „Nutzung der Atomkernenergie für die Elektroenergiegewinnung“ durchaus gute Chancen. Unabhängig davon waren sich alle Verhandlungspartner einig, dass dieses hier benannte Thema Befürchtungen und Ablehnungen bei Bürgerinnen, Bürgern und Kommunen auslösen wird. Diese Reaktionen gehen teilweise auf die Erfahrungen aus dem jahrzehntelangen Streit um die vorgenannte Hochrisikotechnologie und dem für den einzelnen oftmals Unbekannten zurück. Deshalb haben Bund und Länder sich auf das nun mit Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) manifestierte Verfahren verständigt.

Im gegenwärtigen Verfahrensschritt der Fachkonferenz „Teilgebiete“ haben Bürgerinnen und Bürger aber auch Kommunen umfänglich die Möglichkeit, Ihre Bedenken, Hinweise und Änderungsanliegen vorzubringen. Der Verfahrensträger, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), das Nationale Begleitgremium (NBG) und die federführende Bundesbehörde, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), sind auf den entsprechenden Internetportalen für Meinungen, Hinweise und Kritik ansprechbar.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung gegenwärtig keine Erfordernisse, Mittel für die Kommunen zur Unterstützung im Rahmen des Standortauswahlprozesses bereitzustellen.

Unabhängig davon können Fragen an die für Fachfragen zuständigen Resorts herangetragen werden. Eine zeitnahe Beantwortung, wie es im Einzelfall bereits geschehen ist, ist für die Landesregierung selbstverständlich. Sofern bergrechtliche/geologische Fragestellungen im Raum stehen, wäre das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie der Adressat. Bei sonstigen Fragen bzgl. des Standortauswahlverfahrens ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Ansprechpartner.